



## Investitionen I

### **ZIEL: Mehr öffentliche Mittel für Forschung und Entwicklung – Forschungsprämie anheben**

Die Forschungsprämie soll als standortrelevantes Instrument der FTI-Strategie langfristig gesichert und - wie von der Regierung angekündigt - angehoben werden. Gleichzeitig soll der administrative Aufwand bei F&E-Förderungen in allen Phasen durch praxisorientierte Zusammenarbeit zwischen Förderagenturen, Ministerien und Unternehmen reduziert werden.

#### **ZIEL DER MASSNAHME**

**Anhebung der Forschungsprämie von 12 % auf 15 % für alle Betriebsgrößen ab 2018**, damit Unternehmen mehr in Forschung, Entwicklung und Innovation investieren. Die Forschungsprämie ist eines der wichtigsten Instrumente für den österreichischen FTI-Standort. Durch die Erhöhung der Forschungsprämie kann die F&E-Intensität der österreichischen Wirtschaft gehoben werden und Innovation mehr als bisher zu Wachstum, Beschäftigung, Produktivitätsfortschritt und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

#### **PROBLEMAUFRISS/AUSGANGLAGE**

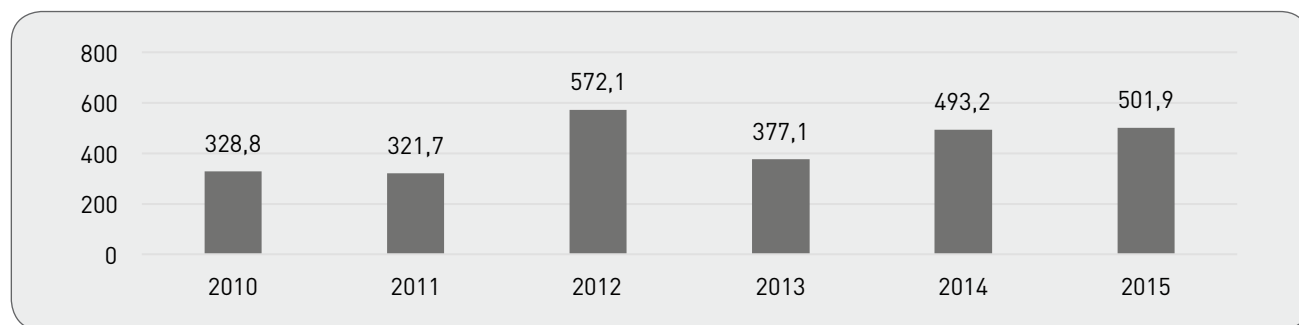
- Neben der Direktförderung der F&E-Projekte von Unternehmen durch die Österreichische ForschungsförderungsGmbH (FFG) und Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ist die Forschungsprämie auf Bundesebene die wichtigste Maßnahme zur Stärkung der FTI-Leistung Österreichs. Die Forschungsprämie kann von **allen innovativen Unternehmen** geltend gemacht werden, die selbst in Eigenforschung oder Auftragsforschung bzw. experimentelle Entwicklung (F&E) investieren; für Auftragsforschung bis zu einer maximalen Bemessungsgrundlage von einer Mio. Euro/Jahr.
- Mit der Einführung des für die Geltendmachung der Forschungsprämie zwingend nötigen Gutachtens der FFG im Jahr 2012 und die **Anhebung auf von 10 % auf 12 %** ab 2016 wurde eine neue Basis für die Geltendmachung und effiziente Abwicklung geschaffen. Nach einer Evaluierung der Abwicklungsmodalitäten durch das BMF im Jahr 2015, die sich als zielführend erwiesen haben, wurde im Nationalrat 2016 auch eine Wirkungsevaluierung bis 2017 beschlossen, die zwischenzeitlich vom BMF beauftragt ist. Erste Ergebnisse werden ca. Ende Jänner 2017 vorliegen. Die Bundesregierung hat bei positiver Evaluierung eine Anhebung der Forschungsprämie (z.B. von 12 % auf 15 %) ab 2018 in Aussicht gestellt.

## ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUR ENTWICKLUNG BZW. INT. VERGLEICH

Die seit 2003 mehrmals erhöhte und um die Auftragsforschung erweiterte Forschungsprämie ist ein wirkungsvolles Instrument für den Forschungs- und Innovationsstandort.

- Von 2002 bis 2016 haben sich die F&E-Aufwendungen des inländischen Unternehmenssektors von **2,09 Mrd. Euro auf 5,13 Mrd. Euro (+145 %)** erhöht.
- Viele der innovativen Unternehmen mit Produktion in Österreich sind gleichzeitig auch wichtige Forschungsstandorte international tätiger Unternehmen. Von Österreichs Bruttoausgaben für F&E in der Höhe von 10,7 Mrd. Euro im Jahr 2016 kommen 1,7 Mrd. Euro aus dem Ausland – überwiegend von Konzernmüttern heimischer Unternehmen.
- Die Forschungsprämie ist für forschungsintensive Start-Up-Unternehmen wichtig, weil sie auch von Unternehmen geltend gemacht werden kann, die (noch) keine Gewinne erzielen.

### Ausbezahlte Forschungsprämie in Mio. Euro



Quelle: Statistik Austria, BMF

- Seit 2006 haben viele Länder die steuerlichen Begünstigungen für F&E deutlich, zum Teil sogar dramatisch, gestärkt. Österreich zeichnet sich durch einen Mix von Direktförderung und steuerlichen Maßnahmen aus, die sich auf die Absorptionsfähigkeit in der Wirtschaft (eigene F&E-Aufwendungen sind Voraussetzung) und Wirkung (die F&E-Aufwendungen der Wirtschaft insgesamt stark gestiegen) stützen.
- Die OECD<sup>1</sup> vergleicht die Dynamik der steuerlichen Maßnahmen und den Anteil der F&E-Förderung, der Unternehmen zu Gute kommt, zwischen 2006 und 2014. In Österreich kam es zur jährlichen Steigerung der F&E-Aufwendungen von Unternehmen von 11,75%. Der auf Unternehmen fallende Anteil der öffentlichen Mittel stieg um jährlich 2,99%. Österreich liegt damit im Mittelfeld vergleichbarer Länder.
- Nach der F&E-Statistik liegt Österreich hinsichtlich des Anteils der Unternehmensausgaben an den gesamtstaatlichen F&E-Aufwendungen mit 71% an fünfter Stelle in der EU; hinter Slowenien (76%), Bulgarien (73%), Ungarn (73%), Belgien (72%) und Irland (72%), aber vor Schweden (70%), Deutschland (68%), Finnland (67%), Großbritannien (66%) und Frankreich (65%).

## Details zur Ausgestaltung und Nutzen der Maßnahme

Anhebung der Forschungsprämie von 12% auf 15% für alle Unternehmensgrößen ab 2018.

## Finanzielle Auswirkungen

Mindereinnahmen für den Bund im Ausmaß der zusätzlich gewährten Forschungsprämie von ca. 150-165 Mio. Euro jährlich – je nach Dynamik der betrieblichen F&E-Aufwendungen.

## Betroffene Unternehmen

Alle Unternehmen mit F&E-Aufwendungen (ca. 5.000), vor allem Unternehmen mit hoher F&E-Intensität, innovative Mittelbetriebe und Start-Ups – unabhängig von der Gewinnsituation.

<sup>1</sup> OECD Science, Technology and Innovation Outlook 2016



## Investitionen II

### ZIEL: Mehr Anreize für private Investitionen

Es bedarf eines wesentlichen Investitionsanreizes für Unternehmen aller Größenklassen. Aus Sicht der WKO gibt es mehrere Ansatzpunkte, deren Ausgestaltung und Kombination entscheidend sind.

**Gezielte Investitionsanreize:** Grenze für geringwertige Güter auf 1.500 Euro anheben, Einführung eines Investitionsfreibetrags, Einführung einer vorzeitigen/degressiven Abschreibung für Abnutzung

**Effektive Unternehmensfinanzierung:** Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft umsetzen, Beteiligungsfreibetrag einführen

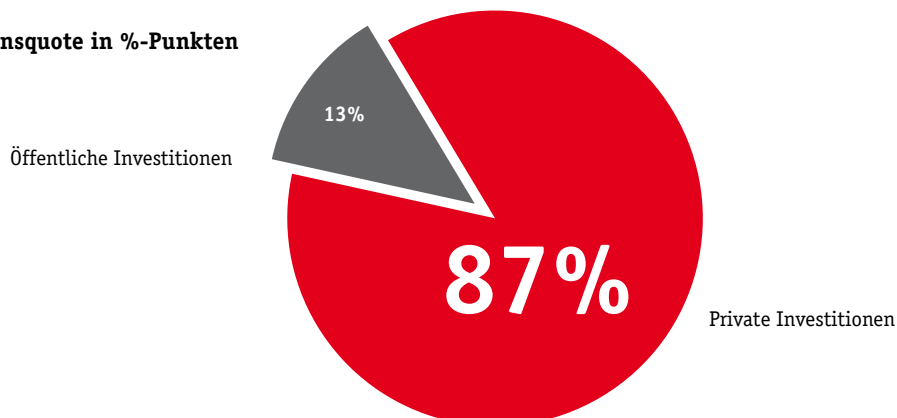
### PROBLEMAUFRISS/ AUSGANGSLAGE

#### Mehr Wachstum und Beschäftigung nur durch mehr Investitionen

Die Investitionen in Österreich entwickelten sich in den letzten Jahren deutlich schwächer als in früheren Erholungsphasen.

- **8 verlorene Jahre:** Erst im Jahr 2015 erreichten die Bruttoanlageinvestitionen real wieder das Niveau von 2008. Im Vergleich 2015 gegenüber Vorkrisenniveau 2008: Irland: +21,4 %, Schweden: +10,1 %, Deutschland: +4,9 %.
- Investitionen als Wachstumstreiber: In den letzten Jahren war der Wachstumsbeitrag der Investitionen nur gering, auch das BIP-Wachstum insgesamt betrug in Österreich vier Jahre in Folge weniger als 1 %. Die Forschungsinstitute prognostizieren bis 2019 einen Rückgang des Investitionswachstums.
- Kapitalstock veraltet: Die Nettoinvestitionsquote (ohne Abschreibungen) ist von 13,5% auf 5,2% um mehr als 60% in den Jahren 2000 bis 2014 gesunken.
- **Größerer Hebel bei privaten Investitionen:** Gemessen an der Investitionsquote entfallen 87% auf private Investitionen und nur 13 % auf öffentliche Investitionen.

#### Anteil an der Investitionsquote in %-Punkten



## ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUR ENTWICKLUNG

**WKÖ-Wirtschaftsbarometer**, die größte Umfrage der gewerblichen Wirtschaft zeigt: Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen stagniert auf geringem Niveau und ist per Saldo weiterhin im negativen Bereich. Der Fokus liegt auch für die kommenden 12 Monate auf Ersatzinvestitionen und nicht auf Neuinvestitionen: Nur 39 % der Unternehmen geben Neuinvestitionen als Hauptmotiv für ihre geplanten Investitionen im Jahr 2017 an. Rund 20 % der Befragten planen für die kommenden 12 Monate keine Investitionen. Bezogen auf die Anzahl der Unternehmen wird die Bedeutung der mittleren und großen Unternehmen für Investitionen noch deutlicher.

- Die 1.077 großen Unternehmen, das entspricht 0,4 % der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sind für 41 % der Bruttoinvestitionen verantwortlich.
- Die KMU, in Summe 99,6 % der Unternehmen, tätigen rund 60 % der Bruttoinvestitionen:
  - Die mehr als 250.000 kleinen Unternehmen (94,6 % der Unternehmen) tätigen rund 30 % der Bruttoinvestitionen.
  - Die rund 5.000 mittleren Unternehmen sind für 28,5 % der Bruttoinvestitionen verantwortlich.

Quelle: Statistik Austria, LSE 2014

## DETAILS ZUR AUSGESTALTUNG UND NUTZEN DER MASSNAHME

Betrachtet man die Investitionen nach Größenklasse zeigt sich die im Vergleich zur Anzahl der Unternehmen überdurchschnittliche Bedeutung der großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern für die Investitionstätigkeit. Damit möglichst viele Unternehmen von einem Investitionsanreiz profitieren können, sollte eine Kombination aus einer Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter und der Einführung eines Investitionsbetrages umgesetzt werden.

**Einführung eines Investitionsfreibetrags:** Einführung eines 30%igen Investitionsfreibetrags, der den zu versteuernden Gewinn eines Unternehmens mindert und Unternehmen Anreize bietet, rascher und in höherem Ausmaß neue Investitionen zu tätigen. Die Maßnahme soll auf maschinelle Anlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter fokussieren.

**Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.500 Euro:** Die geltende Grenze von 400 Euro für sofort abschreibbare Wirtschaftsgüter wurde seit 1982 nicht geändert. Durch eine Anhebung der Grenze auf 1.500 Euro kann der Impuls für Investitionen verstärkt und eine zusätzliche Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen bewirkt werden. Alle Branchen können von der Anhebung der Grenze profitieren. Nach erfolgter Anhebung sollte der Betrag laufend indiziert werden. Ein Blick auf andere Länder Deutschland: 1.000 Euro, Schweden: 2.255 Euro

**Neue Abschreibungsmodelle:** Ein spürbarer Impuls auf die Investitionstätigkeit ist durch eine generelle Umsetzung verkürzter Abschreibungsfristen zu erwarten. Die Mehrheit der innovativen Vorbildländer in der EU (Belgien, Schweiz, Dänemark, Luxemburg, Schweden, Finnland und Großbritannien) erlaubt die Wahl verschiedener Abschreibungsmethoden (degressive, sinkende oder gepoolte gemischte Lösungen). Mit den flexibleren Abschreibungsmethoden wird die wirtschaftliche Realität wesentlich besser abgebildet als mit der rein linearen Abschreibungsmethode.

## Finanzielle Auswirkungen der Maßnahme

Überwiegend bedeuten die Investitionsanreize für den öffentlichen Haushalt lediglich Liquiditätsverschiebungen. Investitionsanreize sind notwendig, denn diese generieren mittelfristig einen wesentlichen Wachstumseffekt.

## Betroffene Unternehmen

Die Unternehmen selbst präferieren eher steuerliche Anreize als Direktförderungen.<sup>1</sup> Der erstmals durchgeführte Mitgliederdialog der WKÖ zu den interessenpolitischen Prioritäten zeigt: Gezielte Anreize für Investitionen sind TOP-Maßnahmen aus Sicht der Unternehmen. Am meisten Votes für Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter und Investitionsfreibetrag.

<sup>1</sup> Quelle: WKÖ-Wirtschaftsbarometer, Oktober 2016



## Investitionen III

**ZIEL: Digitalisierung für die gesamte Wirtschaft nutzen**

### Breitbandausbau konsequent und effizient fortführen

Neben Investitionsanreizen für private Infrastrukturinvestitionen braucht es technologie-neutrale Fördermodelle, um auch in peripheren Regionen moderne Breitband-Infrastrukturen sicherzustellen. Dabei sollen die Fördermittel für 2017 effizient eingesetzt werden.

#### Schwerpunkte aus Sicht der WKO:

- Forcierung des Breitbandausbaus in Österreich
- Mehr Chancengleichheit im digitalen Wettbewerb („level playing field“)
- Stärkung digitaler Kompetenzen und Fokus auf IKT-Fachkräfteausbildung sowie Weiterbildung und Qualifikation von Beschäftigten
- Potenziale durch Branchenprojekte und Demonstrationsvorhaben entwickeln
- Anreize und Kompetenzaufbau im Bereich Cyber Security

### PROBLEMAUFRISS/AUSGANGSLAGE

- In peripheren bzw. dünn besiedelten Gebieten stellt sich ein Breitbandausbau für die (privaten) Betreiber als unwirtschaftlich dar. Hier gilt es, mit Förderanreizen den Ausbau auch in solch benachteiligten Regionen zu sichern.
- Zudem besteht für Unternehmen in mehrfacher Hinsicht Aufholbedarf, wenn es darum geht, in einer digitalen Wirtschaft international wettbewerbsfähig zu sein (digitale Kompetenzen und IKT-Fachkräfte, Cyber Security Strategien, Geschäftsprozesse).
- Insgesamt können nur geeignete rechtliche Rahmenbedingungen einen tatsächlich chancengleichen digitalen Wettbewerb ermöglichen. Überregulierung sind daher zu beseitigen und Bemühungen zur Schaffung eines „level playing fields“ sind zu forcieren.

### ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUR ENTWICKLUNG BZW. INT. VERGLEICH

Tabelle 1: Durchdringung mit Festnetz-Breitbandanbindungen (Anschlüsse pro 100 Einwohner); Österreich im internationalen Vergleich

2015	Rang	Anzahl
Schweiz	1	51,9
Dänemark	2	42,4
Niederland	3	41,3
Frankreich	4	40,4
Korea	5	39,6
Deutschland	9	37,6
<b>Österreich</b>	<b>22</b>	<b>28,5</b>
Tschechien	25	28,0
Ungarn	26	27,6
Slowenien	27	27,6
Italien	30	24,5
Slowakei	31	23,5

Tabelle 2: Kompetenzen in Informationstechnologien (0-10); Österreich im internationalen Vergleich

2016	Rang	Anzahl
Finnland	1	8,99
Norwegen	2	8,85
Dänemark	3	8,74
Litauen	4	8,73
Hong Kong	5	8,72
Slowenien	20	7,92
Slowakei	25	7,69
Tschechien	29	7,61
<b>Österreich</b>	<b>41</b>	<b>7,17</b>
Deutschland	44	6,96
Italien	49	6,64
Ungarn	50	6,56

## DETAILS ZU AUSGESTALTUNG UND NUTZEN DER MASSNAHME

- Mit den Förderungen aus der „Breitbandmilliarde“ (eine von mehreren nötigen Maßnahmen) soll in erster Linie der Ausbau in jenen (peripheren) Regionen unterstützt werden, wo aufgrund einer zu geringen Anzahl an Kunden (gleich ob gewerblich oder privat) ein Breitband-Ausbau für den Infrastrukturanbieter aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. In diesen benachteiligten Regionen sollen **technologieneutrale Fördermodelle** angewandt werden, um Investitionsanreize für private Infrastrukturunternehmen zu schaffen und einen fairen Wettbewerb zwischen breitbandfähigen Infrastrukturen zu gewährleisten.

### Rahmenbedingungen und Signale der Politik entscheidend:

- Notwendig, um die Digitalisierung erfolgreich meistern zu können, sind für Unternehmen Vertrauen in die Technologie sowie Sicherheit in die Stabilität der Rahmenbedingungen zu schaffen. Nur so werden die Unternehmen in ihren Wertschöpfungsketten und in ihren Branchen die notwendigen Investitionen in Hard- und Software, in die Entwicklung neuer Unternehmensprozesse und Abläufe sowie in Cyber Security-Strategien tätigen können.
- Weiters sind Investitionen in sekundäre und tertiäre Ausbildung sowie in Fachkräfteausbildung notwendig, um die benötigten digitalen Kompetenzen zu gewährleisten.

## Finanzielle Auswirkungen der Maßnahme

„Breitbandmilliarde“ – die bereits budgetierten Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau sollen rasch und zielgerichtet freigegeben werden.

Der Investitionsbedarf in den Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetzen liegt in Österreich bei bis zu 8 Milliarden Euro und somit bei einem Vielfachen der „Breitbandmilliarde“ – Investitionen also, die von der Wirtschaft geschultert werden.

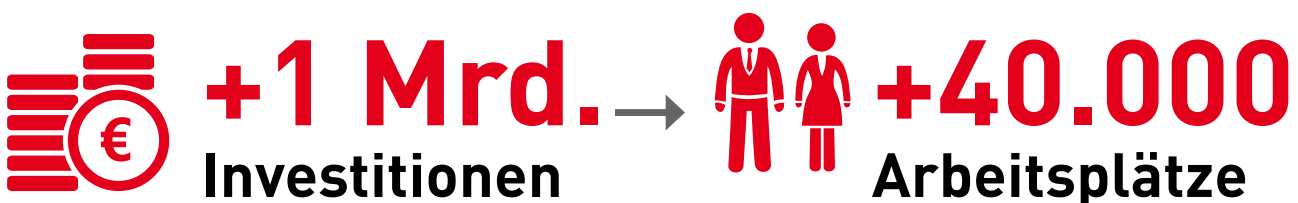
Der Investitionsbedarf für den flächendeckenden Ausbau von ultraschnellen Breitband-anbindungen wird in Österreich auf 5 bis 9 Mrd. Euro geschätzt.

- 50 % bis 70 % der Gesamtkosten fallen auf die notwendigen Grabungsarbeiten.
- Rund 30 % der Kosten lassen sich durch Kooperation einsparen (z.B. durch Mitverlegung bei Arbeiten zu Wasser, Gas oder Kanal).

## Betroffene Unternehmen

Von der Digitalisierung sind alle Branchen der Wirtschaft und alle Unternehmen betroffen, gleichzeitig bieten sich auch enorme Chance. Das Ausmaß der individuellen Betroffenheit kann sich nach Branche und Unternehmensgröße unterscheiden.

**Breitbandausbau hat einen hohen Beschäftigungseffekt:  
1 Mrd. Euro Investitionen schaffen über 40.000 Arbeitsplätze.**



(Quelle: WIFO)